

Beschlussvorlage: Feststellungsbeschluss Vertretungsrecht djo – Deutsche Jugend in Europa, LV Bayern

Hintergrund:

Am 09.11.2018 hat der Bildungsreferent der djo – Deutsche Jugend in Europa, LV Bayern, Herr Mauno Gerritzen, mitgeteilt, dass er für seinen Verband die Einräumung eines Vertretungsrechts beantragt.

Folgende Kriterien sind für eine Einräumung eines Vertretungsrechts zu prüfen:

- a) BJR-Mitglied
- b) Gliederung besteht im Gebiet des KJR Aschaffenburg
- c) Anzahl der aktiven Gruppen im Gebiet des KJR Aschaffenburg

Nach längerem Mailverlauf und Nachfragen sowohl beim Bildungsreferenten als auch bei der Vorsitzenden vor Ort sind alle Kriterien wie folgt positiv zu beurteilen:

- a) Die djo – Deutsche Jugend in Europa, LV Bayern ist Mitglied des BJR (M-Nr. 0012) und ein Jugendverband gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung
- b) Eine Untergliederung besteht im Landkreis Aschaffenburg mittels einer Gruppe des Assyrischen Jugendverbandes Mitteleuropa (AJM) (Eingegliederte Gruppe bei der djo)
- c) Es existiert genau eine aktive, ortsübergreifende Gruppe, die sich u.a. aus Mitgliedern aus dem gesamten Landkreis Aschaffenburg zusammensetzt. Als Delegierte wurde die Vorsitzende Meryam Daoud aus Großostheim benannt.

Beschlussvorlage:

Der Vorstand des Kreisjugendrings Aschaffenburg stellt fest, dass die Untergliederung der djo – Deutsche Jugend in Europa, LV Bayern im Landkreis Aschaffenburg mit einer ortsübergreifenden Gruppe aktiv ist. Alle Kriterien zur Einräumung eines Vertretungsrechts laut BJR-Satzung sind gegeben.

Der djo – Deutsche Jugend in Europa, LV Bayern wird daher ab sofort 1 Vertretungsrecht im Kreisjugendring Aschaffenburg eingeräumt.